

Beruf & Karriere

Anzeigenannahme
Telefon: (089) 5306 - 666
Fax: (089) 5306 - 640
Internet: merkur.de

Ihr Print- und Online-Stellenmarkt
für München und Oberbayern
jobs.merkur.de



Zurück auf Start

Im Beruf noch einmal ganz von vorne anfangen

Viele Menschen träumen davon, doch nur wenige wagen es: Den alten Beruf aufgeben und neu anfangen. Der Grund liegt auf der Hand: Was im Traum so einfach scheint, wird in der Realität zur echten Herausforderung. Drei Menschen erzählen, wie sie ihren persönlichen Neustart geschafft haben:

■ **Vom Rechtsanwalt zum Stadtführer:** Lange hatte Wolfgang Mainka diese Idee mit sich herumgetragen. Er wollte Besuchern und Einheimischen originell die Geschichte der Stadt nahebringen. Irgendwann fand er die richtige Figur: den Nachtwächter. „Eine mythische Figur, mit dem Nimbus eines Kauzes“, erzählt er.

1995 führte er erstmals Freunde und Verwandte als Nachtwächter durch Würzburg. Der Nachtwächter wurde zu seinem Hobby. Mainka war Mitte 40, Rechtsanwalt, mit Kanzlei. Dass einige ihn wegen seines Hobbys belächelten, war Mainka egal.

„Am Anfang war es nur eine Gaudi“, sagt Mainka, der heute 65 Jahre alt ist. Irgendwann kamen aber immer mehr Anfragen nach Führungen. Und wie so oft, wenn man etwas mit Herzblut macht, kam irgendwann der Punkt, an dem das Hobby den Beruf ablöste.

Bei Mainka geschah das fließend: Zunächst gab er die Kanzlei auf und ging drei Tage pro Woche als angestellter Anwalt zur Arbeit. Nach zwei weiteren Jahren hörte er ganz auf und widmete sich vollends der GmbH, die er für den Nachtwächter schon gegründet hatte. Heute hat er zwölf Mitarbeiter.



Mirco Hildebrandt wollte nach der Schule in die Grafik- und Werbebranche. Auf Umwegen ist er Groß- und Außenhandelskaufmann geworden und nun bei der Firma Brillux sehr zufrieden. FOTO: DPA

Belächelt wird er nicht mehr. Sein Tipp für den Neustart: „Man soll das machen, was man kann. Talent ist wichtig. Und es braucht Geduld.“

■ **Von Schildern und Reklame zum Groß- und Außenhandel:** Mirco Hildebrandt aus Lüneburg wollte immer in die Grafik- und Werbebranche. Doch nach seinem erweiterten Realschulabschluss fand er einfach keinen Ausbildungsplatz – weder als Mediengestalter noch als Webdesigner. So überlegte er sich, es über die Hintertür zu versuchen. Der damals 16-jährige machte eine Ausbildung zum Schilder- und Lichtreklame-

Woche für Woche:

Rund 300 Jobangebote in Ihrer Zeitung und fast 10 000 Angebote online unter jobs.merkur.de

hersteller. Doch als er fertig war, mit nun 19 Jahren, zeigte sich schnell: Sein Plan sollte nicht aufgehen. Ein bis zwei Monate schrieb er Bewerbungen, erhielt Absagen, überlegte, was jetzt kommen soll. Schließlich entschied er sich für eine Neuorientierung und holte sein Abitur nach. Das

hieß: drei Jahre Berufsgymnasium. „Der Fokus auf die Wirtschaft brachte mich auf die richtige Spur“, sagt er. Mit 22 Jahren hatte Hildebrandt eine abgeschlossene Ausbildung und dazu die allgemeine Hochschulreife. Der nächste, vermeintlich logische Schritt auf der Leiter wäre nun ein Studium. Doch Hildebrandt hatte einen anderen Plan im Kopf.

Hildebrandt bewarb sich wieder für eine Ausbildung. Seine Wahl fiel auf den Groß- und Außenhandelskaufmann. Das war vor über drei Jahren. Inzwischen hat Hildebrandt auch diese Ausbildung abgeschlossen. Note: sehr gut.

Er ist von seinem Arbeitgeber übernommen worden. Hat er Zeit verschenkt? Er überlegt, sagt dann: „Nein, es war ein Entwicklungsprozess.“ Sein Tipp für den beruflichen Neustart: „Es bringt nichts, an etwas festzuhalten, was nicht klappen will.“

■ **Von Wellness und Shitsu zum eigenen Café:** Verena Hintzsche erfüllt ein Klischee. Viele Menschen, die unzufrieden sind in ihrem Beruf, träumen von einem Café – und diejenigen, die das wagen, scheitern nicht selten. Auch Hintzsche, 56, aus Berlin, hat diesen Traum geträumt. Doch als ihr ein Erbe die finanziellen Möglichkeiten dazu gab, setzte sie ihn tatsächlich auch um. Seit einem Jahr steht sie fast immer sechs Tage die Woche in ihrem Kleinod. „Kaffee Diele“, so heißt Hintzsches wahr gewordener Café-Traum.

Das Café ist nicht Hintzsches erster Neustart: Sie hat in ihrem Leben schon viele Male ihren Beruf gewechselt – das macht sie gelassen. Sie lernte Industriekaufrau und arbeitete sich in zehn Jahren zur Verkaufsleiterin hoch.

Mit 31 Jahren hatte sie das erste Mal genug. Sie ging 20 Monate auf Weltreise. Danach machte sie sich selbstständig: Zunächst betrieb sie Kosmetik-Firmen, danach vertrieb sie Immobilien. Bis das Erbe kam – und sie wieder neu startete.

Ihr Tipp für den beruflichen Neustart: „Wer neu starten will, muss genau seine Hausaufgaben machen. Hat man das nötige Know-how dafür? Ohne das geht es nicht!“ TOM NEEB



Auch dann, wenn nicht alle Beschäftigten an einem Firmenlauf teilnehmen, sind Mitarbeiter bei einem Sturz auf dem Heimweg in der Regel gesetzlich unfallversichert. FOTO: DPA

NACH FIRMLAUF

Mitarbeiter bei Sturz gesetzlich unfallversichert

Stürzen Mitarbeiter auf dem Heimweg nach einem Firmenlauf, sind sie in der Regel gesetzlich unfallversichert. Darauf weist der Bund-Verlag hin und bezieht sich auf eine Entscheidung des Sozialgerichts Detmold. Das gilt auch dann, wenn nicht alle Beschäftigten am Firmenlauf teilnehmen.

In dem verhandelten Fall lehnte die Unfallversicherung es ab, einen Arbeitsunfall anzuerkennen. Es ging um eine Frau, die auf dem Rückweg von einem Firmenlauf an der Bushaltestelle gestürzt war. Dabei hatte sie sich an den Knien, Armen und an der Lippe verletzt. Die Unfallversicherung argumentierte, es habe

sich nicht um eine betriebliche Gemeinschaftsveranstaltung gehandelt, die versichert ist. Denn es sei keine Mindestbeteiligungquote von 20 Prozent der Belegschaft erreicht worden. Außerdem hätte der Lauf nicht allen Mitarbeitern offen gestanden, da nicht jeder einen sechs Kilometer langen Lauf schafft.

Das Sozialgericht folgte dieser Ansicht nicht und sah einen Arbeitsunfall. Denn die Unternehmensführung habe zur Teilnahme am Lauf aufgefördert und die Kosten für die Veranstaltung getragen. Eine Mindestbeteiligungquote von 20 Prozent gebe es außerdem nicht. DPA

ÜBERSTUNDEN

Kein Anspruch auf Lebensarbeitszeitkonto

Wollen Arbeitnehmer ein Lebensarbeitszeitkonto in Anspruch nehmen, muss es Regelungen dazu im Arbeits- oder Tarifvertrag oder in einer Betriebsvereinbarung geben. Einen gesetzlichen Anspruch darauf haben Mitarbeiter nicht, erklärt Stefan Lunk, Fachanwalt für Arbeitsrecht aus Hamburg. Bei Lebensarbeitszeitkonten sammeln Mitarbeiter über Jahre hinweg Überstun-

den auf einem Konto an und können diese dann später abfeiern – etwa, um früher in Rente zu gehen. Bietet die Firma so etwas nicht an, seien die Chancen schlecht, das als Einzelner für sich durchzusetzen. In der Regel bieten Unternehmen so ein Modell für die ganze Belegschaft an – oder für niemanden. Gibt es so etwas nicht, könne der Betriebsrat versuchen, so etwas auszuhandeln. DPA

STUDIE

5,6 Milliarden Stunden Arbeitskraft ungenutzt

Viel Arbeitskraft in Deutschland bleibt laut einer Studie ungenutzt. Viele Teilzeitbeschäftigte würden beispielsweise gern mehr arbeiten und auch viele Arbeitslose wünschten sich einen Job, teilte kürzlich das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) mit.

Im Jahr 2014 habe daher die Zahl der potenziell verfügbaren, aber nicht genutzten Arbeitszeit in Deutschland bei 5,6 Milliarden Stunden gelegen. Dies entspreche knapp 3,4 Millionen Vollzeit-Arbeitsstellen. In den vergangenen Jahren sei diese nicht genutzte Arbeitszeit jedoch weniger geworden: 2009 waren es noch 6,7 Milliarden Stunden. Gründe seien die gesunkene Zahl von Arbeitslosen, aber auch, dass inzwischen weniger Erwerbstätige ihre Arbeitszeit verlängerten.

Um die Arbeitskraftreserven besser auszuschöpfen, sei mehr Qualifizierung nötig, schreiben die Forscher der Denkfabrik

der Bundesagentur für Arbeit. Aber auch eine flexiblere Gestaltung der Lebensarbeitszeit und bessere Bedingungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf könnten helfen. „Eine Maximierung von Arbeitsstunden kann für sich kein sinnvolles Ziel einer Gesellschaft sein, wohl aber die Nutzung ungewollt brachliegender Potenzials“, schreiben die Forscher. So könnten auch die Auswirkungen des demografischen Wandels abgefedert werden. DPA



Um Arbeitskraftreserven besser auszuschöpfen, ist mehr Qualifizierung nötig, sagen Forscher. FOTO: DPA

BERUFSBILDER

Die Bauklötze, mit denen man hohe Türme gebaut hat oder die Puppe, ohne die man nicht einschlafen konnte: Jeder erinnert sich noch an sein Lieblingsspielzeug aus der Kindheit. Doch wie kommt man dazu, Spielsachen herzustellen? Eine Möglichkeit ist die Ausbildung zum Holzspielzeugmacher.

Großes Interesse an Malen und Basteln hat Julia Niezel seit ihrer Kindheit. Auch Holz hat sie seit jeher fasziniert. Den Ausbildungsberuf zur Holzspielzeugmacherin hat sie zufällig auf der Webseite der Arbeitsagentur gefunden. „Ich habe nach einer Ausbildung gesucht, die mit Holz zu tun hat, aber kreativ ist und

künstlerische Ansprüche hat. Ich wollte auch gern etwas Traditionelles machen.“ Seit September 2015 lernt die 18-jährige in dem sächsischen Seiffen Drechsels, Schnitzen und Malen. Die Lehre erfolgt im dualen System: Die theoretischen Grundlagen erlernt die Auszubildende in der Holzspielzeugmacher- und Drechlerschule Seiffen, der einzigen in Deutschland. Die praktische Ausbildung macht sie im Unternehmen. Viele Betriebe sind im Erzgebirge und in anderen Teilen Sachsens. Der Holzspielzeugmacher ist als Berufsbezeichnung in den 1930er Jahren entstanden. Klassisches Holzspielzeug wie Bauklötze erstellt man in der dreijährigen Ausbildung kaum noch. „In erster Linie ist die Ausbildung ausgerichtet auf Erzeugnisse des Erzgebirges, wie Pyramiden“, sagt Dieter Uhlmann. Er ist Geschäftsführer des Verbandes Erzgebirgischer Kunsthandwerker und Spielzeughersteller. „In der Ausbildung lernt man Drechsels, das ist die hauptsächliche Holzbearbeitungsmethode“, sagt er. Doch vom Sägen über das Feilen bis hin zum Leimen erarbeiten sich

die Jugendlichen auch viele Fertigkeiten, die ein Tischler beherrschen muss. Für die Ausbildung ist kein bestimmter Schulabschluss vorgeschrieben. Die Jobsaussichten sind gut. Die Ausbildungsbetriebe übernehmen in der Regel den Nachwuchs nach der Lehre, sagt Uhlmann. Die Bezahlung während der Ausbildung ist nicht über einen Tarifvertrag geregelt. „Die Betriebe können frei entscheiden, wie viel Lohn sie den Auszubildenden zahlen“, erläutert Uhlmann. Die gesetzliche Untergrenze liege bei 400 Euro monatlich im ersten Lehrjahr. Einige Unterneh-



men zahlen bis zu 600 Euro im ersten Jahr. Im dritten Lehrjahr liege die Spanne zwischen 550 bis 900 Euro. Die Ausbildung zum Holzspielzeugmacher ist nicht der einzige Weg

Holzspielzeugmacher ist ein altes Handwerk. Lehrlinge beschäftigen sich aber auch mit modernen CNC-Maschinen.

zum Spielzeugmacher. Zum Beispiel wird auf Burg Giebichenstein in Halle der Studiengang Spiel- und Lerndesign angeboten. Außerdem gebe es für Handwerker die Möglichkeit, eine Zusatzausbildung zum Spielzeugmacher zu absolvieren, sagt Nadja Lüders vom Verein für Spielzeugmanufakturen. Wir machen Spielzeug. Auch Quereinsteiger hätten Chancen. Eine handwerkliche Ausbildung oder ein Produktdesign-Studium sei jedoch in jedem Fall von Vorteil, sagt Lüders.

JULIA RÄSCH



Bis zum fertigen Nussknacker ist es ein weiter Weg: Julia Niezel mit ihrem Ausbilder an der Drechselbank. FOTOS: DPA

